

N^{ro.} 33.

Dienstag den 17. März

1835.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 316.

Nr. 2274.

E u r r e n d e

in Privilegien = Angelegenheiten.
 — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 8. November und 19. December v. J. folgende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 zu verleihen befunden, und zwar:
 — 1.) Dem Stephan Römer von Ris-Enpitzke, Magister der Pharmacie und Besitzer einer Landesprivilegirten Zünd-Requisiten-Fabrik, wohnhaft in Wien, in der Stadt Nr. 1100, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, bestehend: 1.) in neuen tragbaren Schnellzündmaschinen, deren erste Gattung als Gasphor sich durch den gewöhnlichen Platin-Schwamm, die andere Sattung aber durch Reibung entzündet, und 2.) Verbesserung der gewöhnlichen, mit flüssigen Säuren gefüllten, mithin nicht tragbaren Platin-Schwamm-Zündmaschinen, indem solche anstatt der bisher üblichen metallenen Pippen oder Wechsel, welche sich durch den Gebrauch, noch mehr aber durch die oft unvermeidliche Berührung mit der Säure bald ausreiben und hierdurch den nöthigen luftdichten Schluß verlieren, mit elastischen dauerhaften und wohlfeileren Ventilen versehen seien. — In Sicherheitrückichten wurde gegen den Privilegiums-Gegenstand unter Beobachtung der angetragenen Maßregeln kein Bedenken erhoben. — 2.) Dem Johann Andrews, Dampfschiff-Fahrts-Eigenthümer und Capitän des k. k. privilegirten Dampfschiffes Franz I., wohnhaft in Unter St. Veith, B. U. W. W. Nr. 86, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung im Baue der Schiffe überhaupt, und der Dampfschiffe insbesondere, wobei die Rippen und der Boden des Schiffes in dessen Seitentheile nach einer eigenen spitzwinkeligen Form eingefügt, und sohin durch Zwickeln stark verfestigt werden, wodurch eine ungemein große

re Dauerhaftigkeit der Schiffe, als sie früher war, erhalten werde, was vorzüglich im Falle des Strandens eines Schiffes einen unberechenbaren Vortheil gewähre. — Die polizeilichen Erhebungen, rücksichtlich der Person des Bittstellers, so wie der Fremden Revers, wurden bereits bei Ertheilung des Privilegiums mit Joseph Wittward, (Hofkammer-Zahl 45073) 1845 v. J. 1830) vorgelegt. — 3.) Dem Peter Ritter von Bohr, Gutsbesitzer, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Praterstraße Nr. 520, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, mittelst eines alten oder neuen Kupferstiches, dessen Original-Platte verloren gegangen oder unbrauchbar geworden ist, durch Abziehung neue Kupferplatten zu erzeugen, welche dem früheren Zwecke vollkommen entsprechen, und daher dem Originale ganz gleich kommende Abdrücke nach Belieben zu liefern im Stande sei, ebenso derlei Original-Kupferstichabdrücke nach obigem Verfahren im Wege der Lithographie und Fylographie hervorzu bringen. — Die Geheimhaltung wurde ange sucht. — 4.) Dem Sante Venerando, Grundbesitzer, wohnhaft in S. Donà im Delegations-Bezirk Venedig, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Mühle zum Zermahlen von Körner-Gattungen. — 5.) Dem Wenzel Mackowek, Schneidergeselle, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 517, für die Dauer von drei Jahren, für die Erfindung in Verfertigung der Männerkleider, wornach die Männer-Röcke, Gilets und Beinkleider mittelst einer angebrachten elastischen Vorrichtung sich genau an den Körper anschließen, ohne zu drücken, jede Bewegung gestatten, und sich nach Belieben auch elastisch ausdehnen lassen, wobei zum Anpassen dieser Kleidungsstücke weder in den Rücken Gurten eingenäht, noch in den Beinkleidern Schnäsen angebracht zu werden brauchen. — 6.) Dem Peter Joseph Badoeur, Chemist aus Paris, wohnhaft in Wien, in der Vorstadt Wieden, Nr. 11, für die

Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Vorrichtung zur Zertheilung der abdampfenden Flüssigkeiten (Diviseur hydraulique,) wodurch 1) auf eine bisher noch unbekannte Art die Zertheilung der zum Abdampfen bestimmten Flüssigkeit in zahlreiche Oberflächen von beliebiger Dünne bewirkt, und die so getheilte Flüssigkeit blos in warmer Luft ganz in der Ruhe in Dämpfe verwandelt werde, die man durch kalte Luft verdichtet; 2) bei diesem Systeme zur Erreichung des Zweckes sehr wenig Brennmaterial, zur Ausübung desselben wenig Kostenaufwand erforderlich; 3) keine besondere Obforge auf den Apparat nöthig sei, und 4) in Bezug auf den luftleeren Raum, in welchem derselbe gleichfalls anwendbar sei, die Vorrichtungen von Howard, Rothe und Anderen übertroffen werden, weil man damit schon in freier Luft bei gleicher Temperatur Howard's Resultate hervorbringen könne. — Der Fremden-Revers liegt bei; in Sicherheits- und Sanitäts-Rücksichten wurde kein Bedenken gegen den Privilegiums-Gegenstand erhoben. Die Polizei-Behörde hat gegen die Person des Bittstellers nichts erinnert. — 7.) Dem Franz Salzborn, Schuhmachergeselle, wohnhaft in Wien, St. Ulrich Nr. 76, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Schuhmacherei, wobei das Leder seine Geschmeidigkeit behalte, und nicht untergefüttert zu werden brauche. — Die Geheimhaltung wurde ange sucht. — 8.) Dem Friedrich Sartorius, Kaufmann aus Berlin, wohnhaft in Wien, in der Stadt Nr. 983, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Bad-Apparates (genannt der Sartorius'sche), welcher mit sechs Wiener Maß Wasser gefüllt und an die Zimmerdecke gehängt, die Wasserstrahlen mit ziemlicher Kraft und daher mit desto größerer Wirkung vertical auf den Körper spritze, wobei auch blos einzelne Theile des Körpers benetzt werden können, übrigens durch diesen Bad-Apparat Zweckmäßigkeit mit Einfachheit, Raumerparung und Wohlfeilheit erzielt werde. — Der Fremden-Revers liegt bei. In Sanitäts-Rücksichten waltet gegen den Privilegiums-Gegenstand, und von Seite der Polizei-Behörde gegen die Person des Bittstellers kein Bedenken ob. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 9.) Dem Johann Sentmikloschi und Albert Neumann, Leder-Lackier-Fabrikanten, wohnhaft in Wien, Vorstadt Leimgrube Nr. 68, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung in der

günstiger Witterung große Flächen von Lutz, das aus Rüb- oder Hundshaaren so wie aus Schafwolle gewebt sei, so lackirt werden, daß dasselbe dann dem Leder in jeder Hinsicht gleich stehe, und für Sattler, Kürschner, Kappelmacher u. s. w. anwendbar sei. — 10.) Dem Friedrich Wagner, Walzen-Graveur, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden Nr. 89, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung einer Feuer-spritze ohne Kolben, mittels welcher das Wasser aus einer Tiefe von mehr als 24 Fuß, und von einer bedeutenden horizontalen Distanz durch Schläuche oder Röhren in die Spritze eingesogen und zugleich auf eine der Größe der Spritze angemessene Weite fortgeschleudert werde; wodurch das Zutraugen von Wasser gänzlich beseitigt, an Kraftaufwand erspart, beinahe keine Reparatur nöthig werde, und diese Art von Einsaugung des Wassers an neuen und alten Feuer-spritzen angebracht werden könne. — Die Geheimhaltung wurde ange sucht. — 11.) Dem Florian Umlauf, Kaufmann, wohnhaft in Reichenberg in Böhmen, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, aus zum Theil gefärbten Baumwollgarnen einen Stoff „Imitir.“ zu erzeugen. — 12.) Dem Adalbert Becher, Handelsmann, wohnhaft in Münchengrätz in Böhmen, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, nach einer noch unbekannten Methode alle Arten Tüchel und Koperton von Baum- und Schafwolle, Leinen und Seide, sowohl von ungefärbtem, nach dem Drucke erst zum Färben kommenden, als auch schon vor dem Drucke gefärbtem, und selbst von einem aus verschiedenen zusammengewebten Garnen bestehenden Stoffe, von jeder beliebigen Breite, mit einer und mehreren Couleurs, mit glattem und auch geblühten Spiegel (nach der Fabriksprache), ohne und mit Decken, ein- auch doppelseitig zu drucken, welcher Druck vorzüglich schön, bedeutend schnell und wohlfeil sei. — Die Geheimhaltung wurde ange sucht. — Ferner wurde das dem Professor Elias Höffel, am 2. Jänner 1833 verliehene zweijährige Privilegium auf die Erfindung aus gestochenen Kupferstichplatten, wie auch aus Abdrücken von Kupfer- und Stahlplatten ganz neue Druckplatten von Zinn oder Kupfer ohne Beschädigung der Original-Platte zu verkettigen, auf die weitere Dauer von zwei Jahren verlängert. — Dieses wird in Gemäßheit der hohen Hofkanzlei-Decrete vom 19. November und 31. December vorigen, dann 12. Jänner d. J., Zahl 29393, 32980 und

1047, hiemit zu Jedermanns Wissenschaft be-
kannt gemacht. — Laibach den 5. Februar 1835.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Joseph Wagner,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 318. (1) ad Nr. 5066.
Nr. 1195. Copia.

E d i c t.

Von dem k. k. kärntnerischen Stadt- und
Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß
in Folge allerhöchsten Auftrags zur Wiederbe-
setzung der durch die Beförderung des Felix
Leber und Franz Vider, bei demselben erledig-
ten zwei Kriminal-Actuarstellen, jede mit einem
jährlichen Gehalte von 600 fl. W. W. ein
neuerlicher Concurß eröffnet wird. Der Com-
petenztermin läuft vier Wochen vom Zeitpunc-
te der ersten Einschaltung dieses Edictes in die
Klagenfurter Zeitung. Die Bewerber haben
sich nebst den sonst erforderlichen Eigenschaften
für eine Kriminal-Actuarstelle, in Folge aller-
höchster Anordnung, auch noch über die voll-
kommene Kenntniß der windischen oder krai-
nerischen Sprache auszuweisen, und anzuge-
ben, ob und in welchem Grade sie mit einem
Individuo dieses k. k. Landrechts verwandt
oder verschwägert sind. — Klagenfurt am 19.
Februar 1835.

Z. 304. (3) Nr. 4240/646.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.
— Die Errichtung einer Brückenmauth an
der St. Veiter Linie in Klagenfurt betreffend.
— Die hochlöbl. k. k. allgemeine Hofkammer
hat mit Decret vom 31. Jänner 1835,
Z. 4650/258, die Errichtung einer Brücken-
mauth an der inkamerirten Glanbrücke auf
der St. Veiter Straße nächst Klagenfurt mit
dem Tariffe der ersten Brückenclasse zu ge-
nehmigen befunden. — Demgemäß wird an
der St. Veiter Linie zu Klagenfurt künftig-
hin, und zwar vom 1. April 1835 ange-
fangen, nebst der bisherigen Linienmauth
auch die Brückenmauth eingehoben werden. —
T a r i f f. — Linienmauth vom Stück Zug-
vieh in der Bespannung 1 kr.; Linienmauth
vom Stück schweren Triebvieh 1/2 kr.; Linien-
mauth vom Stück leichten Triebvieh 1/4 kr.;
Brückenmauth von jedem Stück Zugvieh in
der Bespannung 1 kr.; Brückenmauth vom
Stück schweren Triebvieh 1/2 kr.; Brücken-

mauth vom Stück leichten Triebvieh 1/4 kr. —
Die obige Weg- und Brückenmauthgebühre
vom eingespannten Zugvieh tritt nur bei Fuhr-
werken mit schmalen Radfelgen ein, da jenen
mit Radfelgen von wenigstens sechs Wiener
Zollen Breite, die gesetzliche Begünstigung zu
Statten kommt. — Laibach am 28. Hornung
1835.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Johann Nep. Wessel,
k. k. Gubernial-Rath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 305. (3) Nr. 3182.

Nachdem die für das Jahr 1834 in An-
trag gebrachten außerordentlichen Bauherstel-
lungen im hiesigen k. k. Militär-Verpflegs-Ma-
gazins-Gebäude, vom hohen k. k. Hofkriegs-
rath genehmiget worden sind, so wird in Fol-
ge hoher General-Commando-Verordnung vom
23. v. M., Z. 503, wegen Uebernahme der
diesfalls erforderlichen Zimmermanns- und
Steinmearbeiten, dann wegen Lieferung des
bezüglichen Materials, am 30. März l. J.,
um 9 Uhr Vormittags eine Minuendo-Licita-
tion in der k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-
Kanzlei, allwo in den gewöhnlichen Amtsstur-
den die Vorausmaß, so wie die Licitations-
Bedingnisse eingesehen werden können, abge-
halten werden. — Welches mit dem Beisatze
zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß
jeder Licitant ein Badium von 180 fl. vor der
Licitation zu erlegen haben wird, welches dem
Richtersteher am Schluß der Verhandlung
wieder rückgestellt, und nur von dem Uebers-
nehmer wird rückbehalten werden. — K. K.
Kreisamt Laibach am 9. Februar 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 319. (1) Nr. 1835.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
in Krain, als Augustin Freyherr Zois'schen
Abhandlungs-Instanz, wird bekannt gemacht:
Es werde dem Ansinnen des k. k. steiermärk-
ischen Landrechtes, ddo. 24. v. M., Z. 1789,
gemäß, eine neuerliche Versteigerung des zu
dem Augustin Freyherr Zois'schen gehörigen,
in der Provinz Krain, Kreis Neustadt, Bez-
irk Savenstein liegenden, von der Hauptstadt
Laibach 8 1/2, von den Kreisstädten Neustadt
und Cilli 4 und 3 1/2 Posten entfernten, aus
27 13/30, bis auf 8 11/20 lausrechtlich ges-

machten Rustical Hüben bestehenden, am 26. Juni 1830, über Abzug der Lasten, gerichtlich auf 18733 fl. C. M. geschätzten Gutes Neudorf, um den Ausrufspreis von 10800 fl. vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte am 6. April d. J. um 11 Uhr Vormittags mit Vorbehalt der Ratification des k. k. k. Steierm. Landrechtes binnen 4 Wochen, welche Dr. Eberl, Curator der minderjährigen Franz Kav. Freiherr Zois'schen Kinder einzuholen haben wird, abgehalten werden; bei welcher das gedachte Gut unter dem Ausrufspreise nicht hintangegeben werden wird.

Die gerichtliche Schätzung des Gutes und der dießfälligen Licitationsbedingnisse können in der dießlandrechtlichen Registratur, bei dem Curator Dr. Eberl, bei Dr. Wurzbach, Bevollmächtigten der Frau Miterbinn Johanna v. Lehmann zu Laibach, und bei Joseph Höhn, Mitvormund der minderjährigen Franz Kaver Freiherr Zois'schen Kinder zu Grätz, eingesehen werden.

Laibach den 4. März 1835.

3. 301. (2) *E d i c t.* Nr. 1377.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es werden am 26. März l. J., und nöthigen Falls an den nächstfolgenden Tagen Vormittags von 9 bis 12, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem Hause Nr. 140, in der Vorstadt St. Peter, die zu dem Nachlasse des Augustin Dittel, gehörigen Weine im öffentlichen Versteigerungswege hintangegeben, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Laibach den 24. Februar 1835.

3. 269. (6) *ad* Nr. 1370. 1706.

Von dem k. k. Landrechte in Steiermark wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Dr. Murmayer, als Vinzenz gräf. v. Gaisruck. Concurß-Masse-Verwalters, einverständlich mit den Creditoren-Ausschüssen, die öffentliche Feilbietung der, zu dieser Concurß-Masse gehörigen Herrschaft Neuzilli sammt Zugehörungen, nach den vorgelegten Licitationsbedingnissen bewilliget, und zur Vornahme dieser Versteigerung die Tagsagung auf den 18. Mai 1835, Vormittags um 11 Uhr vor diesem k. k. Landrechte mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese Herrschaft bei dieser Tagsagung nicht wenigstens um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertß von

129296 fl. 20 kr. Conv. Münze angebracht werden sollte, selbe bis nach verfaßter Classification und ausgetragenen Vorrechten zurück behalten werden würde.

Zu dieser Versteigerung werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie die Licitations-Bedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur, oder in der Kanzlei des Concurß-Masse-Verwalters Dr. Murmayer, einsehen können.

Uebrigens wird hier noch beigelegt, daß das herrschaftliche Schloß Neuzilli mit seinen Nebengebäuden und den hieran anstossenden großen Garten ganz in der Ebene, ringsum mit herrschaftlichen Wiesen und Feldern umgeben, im eigenen Werbs- und Landgerichtsbezirke, nur beiläufig 200 Klafter von der Triester Commercial-Poststraße und von der Kreisstadt Eilli eine kleine Stunde entfernt liegt. Was die Ertragszweige der Herrschaft Neuzilli betrifft, so gehören hiezu bedeutende Gerechtsamen an Getreid- und Weinzehend, nicht minder sehr beträchtliche Geld- und Natural-Eindienungen, und ein ausgedehntes Jagd- und Fischerei-Recht, auch sind mit dieser Herrschaft bedeutende Einflüsse an veränderlichen Gebühren, als: Laudemien, Mortuarien &c. verbunden.

Von dem k. k. Steyer. Landrechte. Grätz am 13. Februar 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 315. (1) *E d i c t.* Nr. 1870/1860.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Legat von Vesce, de praesentato 27. October 1834, Nr. 1870, in die neuerliche Feilbietung der, vom Franz Reßmann, aus der Simon Groß'schen Executions-Masse erkandenen, der Herrschaft Radmannsdorf, sub Rect. Nr. 1175 dienstbaren Realitäten, als: des Hauses Nr. 29, zu Kropp, des Obstgartens beim Stalle, und der drei Holanttheile u resdertem potoko, dann des Stalles neben dem Hause im Schätzungswertße von 1291 fl. 57 kr., wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingnissen auf Befehl und Unkosten des Franz Reßmann gewilliget, und zu deren Vornahme nach §. 338 a. G. O., eine einzige Tagsagung auf den 16. Mai d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in Loco der Realitäten zu Kropp mit dem Anhanne bestimmt worden, daß diese Realitäten, falls Niemand den Schätzungswertß oder darüber bieten wollte, sogleich bei dieser Tagsagung auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 28. Jänner 1835.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 9. März 1835.

	Mittelpreis	
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	100	516
detto detto zu 4 v. H. (in C. M.)	94	314
Verloste Obligation., Hoffamer-Obligation. d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aerial-Obligat. der Stände v. Exrol	100	114
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	139	115
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	590	518
detto detto v. J. 1834 für 500 fl. (in C. M.)	60	112
Wien Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	49	
Obligation. der allgem. uod Ungar. Hofkammer zu 2 v. H. (in C. M.)	49	
	(Aerial) (Domest)	(C. M.) (C. M.)
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	303	48
	21 1/2 v. H.	—
	21 1/4 v. H.	—
	2 v. H.	48
	1 1/2 v. H.	—

Bank-Actien pr. Stück 1324 7/8 in C. M.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 14. März 1835.

Marktpreise.		
Ein Wien. Megen Weizen	3 fl. 37 3/4 kr.	
— — Kukuruz	2 „ 44 „	
— — Halbfrucht	— „ — „	
— — Korn	2 „ 44 1/4 „	
— — Gerste	2 „ 10 1/4 „	
— — Hirse	2 „ 1 „	
— — Heiden	2 „ 5 „	
— — Hafer	1 „ 46 2/4 „	

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 11. März 1835:

27. 82. 15. 90. 79.

Die nächste Ziehung wird am 21. März 1835 in Grätz gehalten werden.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 11. März. Hr. Ritter v. Scherebsoff, kaiserl. russischer Obrist, von Triest nach Wien.

Den 12. Hr. Alois Reif, Handelsmann, von Salzburg nach Triest.

Den 13. Hr. Wischinsky, k. k. Fähnrich vom Prinz Hohenlohe Inf.-Reg., nach Triest.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 320. (1) Nr. 1999.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Anna Praprotnik, im eigenen Namen, und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Maria, Anna, Franz, Johanna, Antonia und Anton Praprotnik, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 2. Februar 1835 verstorbenen Franz Praprotnik, gewesenen Expeditor dieses k. k. Stadt- und Landrechtes die Tagssagung auf den 27. April l. J., Vormittags

um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 7. März 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 326. (1) Nr. 3148.

Getreide-Licitation.

Am 31. März 1835, Vormittags 9 Uhr, werden in der Amtskanzlei der k. k. Cameral-Herrschaft Laak, beiläufig 92 Megen Weizen, 162 Megen Korn, 811 Megen Hafer, 1 Megen Hirse, und 30 Maß Gerste, mittelst öffentlicher Versteigerung, gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden, wozu Kaufstüfige hiemit eingeladen werden. — K. K. Verwaltungsammt Laak am 13. März 1835.

3. 327. (1) Nr. 3148.

Getreid-Licitation.

Am 2. April 1835, Vormittags um 9 Uhr, werden in der Amtskanzlei der k. k. Cameral-Herrschaft Weldeß, beiläufig 261 Megen Weizen, 6 Megen Korn, 231 Megen gemischtes Getreide, 372 Megen Hafer, 15 Megen Hirse, und 3 Megen Bohnen, mittelst öffentlicher Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden, wozu die Kaufstüfigen hiemit eingeladen werden. — Verwaltungsammt der Cameral-Herrschaft Weldeß am 13. März 1835.

3. 328. (1) Nr. 3604/873. Tax.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Landestaxamte in Laibach ist die stabile erste Officialens-Stelle mit jährlichem Gehalte von 600 fl. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten, oder im Falle derselbe durch Beförderung eines Officialen bei einem der Cameral-Gefällen-Verwaltung unterstehenden Taxamts-Officialen, Stelle, womit in Triest der Gehalt von 600 fl. und 500 fl., in Laibach (provisorisch) pr. 400 fl. und in Klagenfurt pr. 600 fl. und pr. 500 fl. verbunden ist, haben sich über die zurückgelegten Studien, über die bisher geleisteten Dienste; ferner über die gründlichen Kenntnisse des Tax-, Rechnungs- und Cassa-Geschäftes, wie auch über die Sprachkenntnisse; insbesondere ob sie der

italienischen Sprache, welche in Triest und Klagenfurt nöthig ist, mächtig sind; dann über ihre gute Moralität; endlich über den Umstand auszuweisen, ob und in wie ferne sie mit einem oder dem andern Beamten des betreffenden Exarates verwandt oder verschwägert sind, so wie auch, ob sie nöthigen Falls eine Caution von 600 fl. C. M. zu leisten im Stande sind. — Die dießfälligen, gehörig belegten Bewerbungsgesuche, in welchen die Dienststellenplätze, auf welche die Competenz gerichtet ist, besonders anzudeuten wären, sind vor Ablauf des Concurs-Termins bis 15. April d. J. im Wege der vorgesezten Behörden hierher zu überreichen. — Hievon sind die untergeordneten Beamten und die im Amtsbezirke befindlichen Quiescenten zu verständigen. — Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung Laibach am 7. März 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 317. (1)

Kirchenorgeln zu verkaufen.

Der Gefertigte gibt sich die Ehre, einer hochwürdigen Geistlichkeit, P. T. Herren Kirchen-Vorstehern, und sonstigen Kunstverständigen ergebenst anzuzeigen, daß in seinem eigenen Hause, in der Stadt Stein, eine ganz neue Orgel mit 7 Registern und Pedal, aufgestellt ist, von deren netten dauerhaften Arbeit, bequemen Structur, und besonders starkem Tone sich Jedermann selbst täglich überzeugen kann.

Auch wird zugleich bekannt gemacht, daß bei der Stadtpfarrkirche zu Laak eine alte, aber noch brauchbare Orgel mit 12 Registern zu verkaufen ist. — Nähere Auskunft erhält man bei der dortigen Kirchenvorsteherung.

Peter Rumpel,
Orgelbauer zu Stadt Stein.

Z. 314. (1)

Interessante Anzeige

für die

hochwürdige Geistlichkeit.
In der **Leop. Paternolli'schen** Buch-, Kunst-, Musikalien- und Papier-Handlung in Laibach, ist um den sehr geringen Preis von 100 fl., (anstatt fl. 192 gewesenen Pränumerationspreis) ein complettes Exemplar der geschätzten katholischen Literatur-Zeitung vom Anbeginne 1810 an, bis Ende 1834, also 24 Jahrgänge, jedes in 12 brosch. Heften noch gut erhalten, zu haben.

(Z. Amts-Blatt Nr. 33. d. 17. März 1835.)

Ich empfehle zugleich mein reichhaltiges modernes Bücherlager, welches wöchentlich mit Novitäten bereichert wird, so wie meinen bedeutenden Vorrath von lithographirten Gegenständen, Landkarten, Musikalien, Bilder-Büchern und Jugendschriften in eleganten Einbänden, Maler-, Zeichen- und Schreibmaterialien, illustrirten Zupfmustern und Heiligen-Bildern in Packeten zu 100 Stück von 12 fr. an, bis zu fl. 6, vergoldeten Bilderrahmen, auch für Miniaturen, echtes Kölner Wasser, Manno'sches Rauchbackwasser, Spiel-Karten, Spiel-Marken, Jugend- und Gesellschafts-Spiele, so wie Stauffer'sche Guitarren, und ein neues Forte-Piano von Reithmeyer. Ich habe auch eine Sammlung von mehr als 600 Stücken Musikalien für das Forte-Piano und auch Gesangstücke, und für die übrigen Streich- und Blas-Instrumenten, noch in neuem Zustande, besonders viele von Herz, Kalkbrenner, Moscheles, &c. in den Jahren 1828 — 33 verlegt, um die Hälfte des Ladenpreises herabgesetzt, und jeder Musikliebhaber kann sich wählen, was davon gefällig ist.

Vor Kurzem ist auch neu erschienen und zu haben:

Strauß, Iris-, Rosa-Walzer, und Walzer: Erinnerung an Berlin, sowohl für das Piano-Forte allein, als zu vier Händen, so wie für die Guitare, Flöte, nebst mehreren Walzern von Lanner, und Opernstücke im Clavier-Auszuge.

Meine öffentliche Leihbibliothek empfehle ich dem gebildeten Lesepublicum Krain's zur geneigten Theilnahme; die Lese-Gebühren sind: im Voraus für einen Monat 40 fr., für einen Tag 3 fr. &c. Alle übrigen Bedingungen sind aus dem Cataloge zu ersehen.

Z. 322. (1)

Verkauf eines Reitpferdes.

In der Kammerstadt Raan, im Eillier Kreise, an der Save, steht ein achtjähriges pohlisches Gestütpferd, 15 Faust hoch, Rothfuchs mit Zeichen, schön und fehlerfrei gebaut, Stutte, schulgerecht geritten, im Hause, Consequenz-Nr. 15, täglich zum Verkaufe.

Raan am 10. März 1835.

Z. 309. (3)

Anzeige.

Katharina Mey, Sängerin am hies. ständ. Theater, wünscht einigen Mädchen im Gesange Unterricht zu ertheilen. Gefällige Anfragen in ihrer Wohnung, alten Markt Nr. 161, im zweiten Stocke.